

Liebe Eltern!

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung Ihres Kindes entscheidend.

Wenn Ihnen bei Ihrem Kind eine verzögerte Entwicklung auffällt oder eine Behinderung vermutet wird, sprechen Sie bitte rechtzeitig mit Ihrem Arzt darüber oder rufen Sie uns an.

Wir beraten Sie gerne!

Zu unserer Frühförderung gehören:

Heilpädagoginnen

Psychologin

Physiotherapeutinnen

Sozialpädagogin

beratender Kinder- und Jugend-
psychiater und Kinderarzt

Ergotherapeut (in Kooperation)

Logopäde (in Kooperation)



Wann benötigt ein Kind Frühförderung?

- ✗ Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Entwicklung des Kindes langsamer verläuft, z. B. das Kind spricht auffallend spät.
- ✗ Wenn das Kind sich außergewöhnlich verhält, ohne dass eine Krankheit als Ursache vorliegt:
z.B. sehr unruhig oder auffallend still ist, wenn es Körperkontakt ablehnt, wenn es Sie nicht anschaut, wenn es viel und aus unerklärlichen Gründen schreit.
- ✗ Wenn eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung vorliegt, z. B. Down-Syndrom, Spastik, Spina Bifida.
- ✗ Wenn eine Sinnesbeeinträchtigung besteht z. B. Hören, Sehen, Fühlen.

In der Frühförderung können Kinder von der Geburt bis zur Aufnahme in einen Förderkindergarten oder einer Schule gefördert werden.



Was bietet Ihnen die Frühförderung?

- ✗ Pädagogische Frühförderung im Elternhaus
- ✗ Spielgruppe im Kastanienhaus
- ✗ Physiotherapie (Krankengymnastik)
- ✗ Ergotherapie
- ✗ Logopädie (Sprachtherapie)



Weitere Angebote:

- ✗ Psychologische Beratung
- ✗ Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Eltern (Eltern-Kind-Treff, Elternveranstaltungen)
- ✗ Beratung bei Kontakten mit Behörden, Fachkliniken, Spezialtherapien

In einem gemeinsamen Gespräch entscheiden Eltern und Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle, in welchem Rahmen die Kinder betreut werden.

Was wird gefördert?

- die Sinne
(Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken)
- die Bewegung
(Greifen, Drehen, Krabbeln,
Gleichgewicht, Körpergefühl)
- der Sprachaufbau
(Sprachverständnis,
Lautbildung, Mundmotorik)
- die Selbstständigkeit
(beim Essen, Spielen, Anziehen)
- das Sozialverhalten
(zu Hause und in der Spielgruppe)

Pädagogische Frühförderung wird
über den Landkreis Osterode abgerechnet.

Den Eltern entstehen keine Kosten.

Die Therapien (Logopädie, Physiotherapie,
Ergotherapie) werden über die Verordnung
Ihres Arztes mit der Krankenkasse abge-
rechnet.

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie im Landkreis Osterode wohnen und an einem
Kontakt mit der Frühförderstelle interessiert sind,
wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Frühförderung/Frühberatung
„Kastanienhaus“
Kastanienplatz 24
37412 Herzberg
Tel. 05521/8953-21 und 8953-22 (AB)

Die Frühförderung ist eine Einrichtung der

Heilpädagogischen Einrichtungen
der Lebenshilfe (HEL)
gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung
Rothemühlenweg 21, 37520 Osterode



Die HEL gem. GmbH sind Mitglied im
Diakonischen Werk der
evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers e.V.

März 2012

Frühförderung für Säuglinge und Kinder



Kastanienplatz 24
37412 Herzberg

05521/8953-22

Eine Information der
Frühförderstelle

für den Landkreis Osterode

Internet: www.hel-herzberg.de

HEILPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN DER

LEBENSILFE



gemeinnützige GmbH